

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr  
Klimaschutz und Umwelt

Berlin, den 26. November 2025

- II B 2 -

Telefon: 9(0)25-2003  
[matthias.rehfeld-klein@senmvku.berlin.de](mailto:matthias.rehfeld-klein@senmvku.berlin.de)

2559

An den

## Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0720/Titel 89101

70. Sitzung des Hauptausschusses am 19.12.2024, Vorlage zur Beschlussfassung, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25), Drucksache 19/2053, rote Nr. 2026

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -  
Titel 89101 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für  
besseren Gewässerschutz -

Ansatz 2024:	7.000.000 €
Ansatz 2025:	7.000.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf)	0 €
Ansatz 2027 (Entwurf)	0 €
Ist 2024:	2.711.469,24 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	5.000.000,00 €
Aktuelles Ist 2025 (Stand 19.11.2025):	2.675.844,70 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz  
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025  
(C)

Artikel 1  
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:  
(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Schreiben zu.

Hierzu wird berichtet:

Ein Maßnahmenschwerpunkt in Berlin ist die Entlastung der innerstädtischen Gewässer durch Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge (Überläufe aus dem Abwasserkanalsystem in die Gewässer). Nach wie vor laufen bei Starkregen ungeklärt Abwässer aus dem Kanalnetz in die Gewässer und führen zu akuten ökologischen Schäden. Dieser Zustand ist in dieser Intensität unhaltbar und widerspricht den Grundanforderungen der WRRL. Durch umfangreiche Maßnahmen im Berliner Mischkanalnetz (Aktivierung von vorhandenem Stauraum im Kanalnetz durch Bau von Wehrklappen oder Anpassung von Überlaufschwellen sowie Bau neuer Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanäle) müssen diese Überlaufmengen durch Schaffung von Stauraum deutlich begrenzt werden. Neben den Mischwassereinleitungen stellen die Einträge aus den Regenentwässerungssystemen der Trennkanalisation eine weitere maßgebliche stoffliche Eintragsquelle für Nährstoffe und Schadstoffe dar. Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Trennsystem sind dort zu ergreifen, wo Regenwassereinleitungen deutliche ökologische Schäden hinterlassen.

Gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden im Einzelplan 07 u. a. die Mittel beim Titel 89101 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz - im Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz - in Höhe von insgesamt 5.000.000 Euro qualifiziert gesperrt. Für die Entsperrung von Mitteln ist eine Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich.

Mittel aus 0720/89101 werden für die Refinanzierung der laufenden Projekte aus dem Bauprogramm benötigt. Der Schwerpunkt in 2025 und den Folgejahren liegt in der Finanzierung des Großprojektes

Becken Chausseestraße, wobei ursprünglich bereits in 2024 höhere Beträge eingeplant waren. Diese Verschiebung liegt in massiven Bauverzögerungen in den Vorjahren begründet und erklärt den geringen Mittelabfluss in 2024. Insgesamt werden in 2025 Ausgaben in Höhe von max. 6.530.000 Euro beglichen werden müssen, so dass insgesamt eine Verlagerung der Verfügungsbeschränkungen 2025 über 4.530.000 Euro erforderlich sind.

Als Ausgleich für die teilweise Aufhebung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0720, Titel 89101 können folgende Titel zur Erbringung der Einsparvorgaben aus dem 3. NHH 2024/2025 herangezogen werden, da dort 2025 keine Ausgaben erfolgen:

Kapitel 0740, Titel 72003.....	2.900.000 €
Kapitel 0740, Titel 72023.....	300.000 €
Kapitel 0740, Titel 72052.....	1.330.000 €

Das Ist 2025 in Höhe von 2.675.844,70 Euro ist entstanden, da zur Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen aus Vorjahren gegenüber den BWB und zur Vermeidung von Zinsforderungen Rechnungen mit Zahlungsfristen bereits beglichen werden mussten. Eine gesonderte Entsperrung dieses Betrages ist seinerzeit ausgeblieben und wird nunmehr mit diesem Vorgang nachgeholt. Vor dem Hintergrund der vielen weiteren Teilrechnungen im laufenden Jahr erschien eine rechnungsbezogene Teilentsperrung unangemessen. Mit den BWB wurde deshalb vereinbart, dass alle weiteren Rechnungen gepoolt werden und deutlich vor Jahresfrist die letzte Zahlungsaufforderung erfolgt.

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt